

Jörg JARNUT, *Teotischis homines* (a. 816). Studien und Reflexionen über den ältesten (urkundlichen) Beleg des Begriffs „*theodiscus*“, *MIÖG* 104 (1996) S. 26–40, 1 Abb., behandelt – mit Faksimile und einem gegenüber der letzten Edition von M. L. Bosco (vgl. DA 47, 219 f.) nochmals verbesserten Abdruck im Anhang – die original erhaltene Privaturkunde der Grafenwitwe Audelinda vom 19.7.816 aus Bergamo, unter deren Zeugen drei als *teotischis homines* bezeichnete Personen auftauchen. J. ist geneigt, dies ebenso wie in einer Trienter Urkunde von 845 als Ausdruck nicht bloß für sprachliche Andersartigkeit, sondern auch für nicht-langobardische Herkunft und Rechtsstellung anzusehen. R. S.

Hans FELL, „... apud sanctum Martinum ...“. Ein Splitter zur frühen Kirchenorganisation des Bistums Speyer, *Archiv für mittelhochdeutsche KG* 47 (1995) S. 371–404, ediert aus den Beständen des Historischen Archivs der Stadt Köln (HUA 1/44 A) eine im Original erhaltene Urkunde (Foto S. 375) des Speyrer Bischofs Konrad III. von Scharfenberg aus dem Jahre 1203, mit der dieser St. Martin (Südl. Weinstraße) zur selbständigen Pfarrei erhob und die Patronatsrechte an den Truchseß Konrad von Kropsburg und dessen Nachkommen übertrug. In der Edition ist S. 377 2. Absatz zu lesen: *auctoritatis* (statt *auctoritatis*), *inreprehensibilis* (statt *inreprehensibiliter*). Die Unterschriften der Urkunde sind im Original durch ein Abschnittszeichen (§) in Gruppen zusammengefaßt, welches hier und ebenso vor dem Actum fälschlich mit *sive* wiedergegeben ist. E.-D. H.

Andrew W. LEWIS, *The Career of Philip the Cleric, Younger Brother of Louis VII: A propos of an Unpublished Charter*, *Traditio* 50 (1995) S. 111–127, ediert eine bisher unveröffentlichte Urkunde, mit der Philipp, Erzpriester in Paris († 1160), eine Güterschenkung für das Kloster Chaalis bestätigte, und stellt die wenigen Nachrichten über ihn zusammen. D. J.

Gli atti originali della cancelleria veneziana I (1090–1198), a cura di Marco POZZA (Ricerche. Collana della facoltà di lettere e filosofia dell'Università di Venezia) Venezia 1994, Il Cardo, 146 S., 8 Abb., ISBN 88-8079-032-3, ITL 32.000, ediert 33 der ältesten überlieferten Kanzleidokumente Venedigs, die zum Teil bereits vor langem verstreut gedruckt worden sind, zum ersten Mal in einem Band vereint. Der somit erleichterte Vergleich illustriert die Eigenheiten der seit dem 9. Jh. bestehenden Kanzlei Venedigs, die im 11. und 12. Jh. noch stark byzantinisch geprägt ist und sich erst im Laufe der Zeit in die italienische Entwicklung einfügt. Die einleitende kurze Studie widmet sich den Ursprüngen der Kanzleiarbeiten im Namen des Dogen, die anfangs gewöhnlich an Priester-Notare übertragen wurden, und beschreibt dann die Eigenheiten der venezianischen Dokumente. Jedes edierte Dokument erhält ein Regest, Herkunftsangabe und Kurzbeschreibung sowie Hinweise auf frühere Editionen. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis ermöglicht es, weitergehende Informationen zu finden, und das ausführliche Namenverzeichnis mit Angaben über Verwandtschaftsbeziehungen und Kirchensprengel macht die Dokumente für andere Fragestellungen zugänglich. Das ansprechende Bändchen bietet eine nützliche Einführung in die frühe Kanzleigeschichte Venedigs. D. S.